

Neue Bücher

Autor(en): **Sturmthal, Adolf / Ziegler, A.**

Objektyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Rote Revue : sozialistische Monatsschrift**

Band (Jahr): **17 (1937-1938)**

Heft 12

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

dingt stets mehr Mehrarbeit, und da, wie alles andere, auch die Ausbeutung natürliche und gesellschaftliche Grenzen hat, muß auch die Akkumulation und damit die kapitalistische Gesellschaft ihr Ende finden. Die Erforschung der aktuellen Verhältnisse gibt Antwort auf die Frage, ob die Grenzen des Kapitals nah oder fern sind. Je mehr Einsicht man in die realen Verhältnisse hat, desto korrekter können die Voraussagungen sein. Marxsche Voraussagungen sind an die Untersuchung der konkreten Situation gebunden, die Marxsche Theorie erlaubt bessere Einsicht in die kapitalistischen Bewegungsgesetze. Die theoretische Erfassung der *Wirklichkeit* ist immer zugleich die Erfassung eines Teils der Zukunft. Denjenigen allerdings, für die die Gegenwart, weil noch unerschlossen, Zukunft ist, muß die Voraussage als Wahrsagerei erscheinen. Aber dies selbst bestätigt nur den Wert der Voraussage.

NEUE BÜCHER

Max Herb: **Südosteuropa, Form und Forderung**. Editions Nouvelles Internationales, Paris, 1938, 144 Seiten.

Diese kleine Schrift gehört zu den besseren Arbeiten innerhalb der in der letzten Zeit reichlicher fließenden Literatur über Südosteuropa. Ihre Grundthese ist, daß der räumlichen Einheit Südosteuropas, des Landes von den Sudeten und den Karpathen bis zum Adriatischen und dem Schwarzen Meer, die politische Einheit folgen müsse. Man begreift das Bedürfnis, eine Einheit zu schaffen, die dem Druck des Dritten Reichs und des faschistischen Italien entgegengestellt werden könne. Aber leider gibt es nur wenige Tatsachen, auf die sich die Konstruktion des Autors stützen könnte: Südosteuropa, wie es Max Herb versteht, bildet keine kulturelle Einheit und wird nicht einmal von einer gemeinsamen Freiheitsidee zusammengehalten. Innerlich uneins, von Despotien beherrscht, auf sehr verschiedenen sozialen Entwicklungsstufen stehend, sind die Länder Südosteuropas nicht imstande, die gemeinsame Idee zu finden, die sie zum gemeinsamen Kampf gegen die sie alle bedrohende »Achse Rom-Berlin« zusammenschließen könnte. Noch schlimmer steht es um die wirtschaftliche Einheit, die vom Autor in gar zu optimistischer Weise beurteilt wird. Die alte Wirt-

schaftseinheit der Donaumonarchie — um die es im Grunde, wie Mitranjy gezeigt hat, auch etwas zweifelhaft bestellt war — ist durch zwanzig Jahre Entwicklung zur Autarkie zerstört, die Kleine Wirtschaftsentente ist nicht gerade weit gediehen, Deutschland bleibt ein schwer entbehrlicher Partner des Wirtschaftsaustausches im ganzen Südosten. Keine Hilfskonstruktion kann über die Aufgabe, Deutschland wieder der internationalen Zusammenarbeit zurückzuerobern, hinwegtäuschen. Auf die Notwendigkeit, Deutschland in jede Mitteleuropakonstruktion einzubeziehen, weist Herb selbst eindringlich hin.

Sonderbarerweise wird Oesterreich in dieser Arbeit, obwohl es doch eine Schlüsselposition darstellt, mehr als stiefmütterlich behandelt und auch die Darstellung der tschechoslowakischen Verhältnisse läßt viel zu wünschen übrig. In der Habsburgerfrage ist Herb, der Franzel verschiedentlich zitiert, offenbar nicht ganz klar. Für Ungarn sieht er sie mit Recht als Kriegsgefahr an, für Oesterreich ist er zu einer kompromißbereiteren Haltung zu haben, obwohl eine isolierte Restauration doch kaum denkbar gewesen wäre. Den Tatsachen nicht völlig entsprechend ist die Darstellung der bulgarischen Entwicklung, in der der anti-dynastische

Sinn des Staatsstreichs vom Mai 1934 verkannt wird. Sonderbarerweise fehlt aus der Liste der Hintermänner des Mordes von Marseille Oberstleutnant Percevic. In der Darstellung Ungarns scheint uns die Auffassung über das Verhältnis zwischen der Gentry und den Problemen der Agrarreform mißglückt. Gerade die Feudalherren sind die erbittertsten Feinde der Agrarreform, während es innerhalb der Gentry Stimmen gibt, die sich von einer stückweise durchgeführten Agrarreform die Bildung einer Großbauernschicht versprechen, die die soziale Grundlage einer faschistischen Diktatur bilden könnte. Es ist kaum richtig, daß die Landflucht von der Regierung bewußt gefördert wurde. Richtig ist, daß die Agrarkrise, da das nächstliegende Hilfsmittel, die Bodenreform, an politischen Widerständen scheiterte, eine gewaltige Beschleunigung der Industrialisierung erzwang. George Bratianu in Rumänien ist keineswegs mehr faschistenfreundlich als der sogenannte »linke Flügel« der Liberalen. Die Radikale Bauernpartei Junians ist ein Gegner der Volksfront gewesen, die Lupu bei den Bukarester Gemeindewahlen verwirklichte, usw. In vielen Einzelheiten ist die Schrift wenig zuverlässig. Auch die Darstellung des Minderheitenproblems in der Tschechoslowakei in den Anfangszeiten der Republik ist nicht in allen Einzelheiten zutreffend: so ist der Anschluß an Deutsch-Oesterreich keineswegs eine »völkische« Angelegenheit gewesen.

Diese Irrtümer in manchen Einzelheiten sind um so bedauerlicher, als im ganzen genommen die Schrift eine erfreuliche Tendenz zeigt und eine begrüßenswerte Bereicherung der Literatur über den heute so wichtigen Raum südöstlich vom Dritten Reich bildet.

A. St.

Alexander Werth: The Destiny of France (Frankreichs Schicksal), London, Hamish Hamilton (90 Great Russell Street), 1937, 414 Seiten.

In einer früheren größeren Arbeit hat Alexander Werth, der Pariser Korrespondent des großen liberalen Blattes Englands »Manchester Guar-

dian« und des Londoner Links-Wochenblattes »New Statesman« die Geschichte Frankreichs in der ersten Nachkriegszeit geschildert. Sein neues Werk behandelt nach einer kurzen Einführung, die die Ereignisse von 1919 bis 1932 zum Gegenstand hat, die fünf Jahre seit dem unfruchtbar gebliebenen Wahlsieg der Linken bei den Maiwahlen 1932. Es sind fünf Jahre, in denen Frankreich durch eine Art friedlicher Revolution in der Innenpolitik und einen nicht weniger tiefgehenden Umsturz in der außenpolitischen Lage hindurchgegangen ist. Denn in diese fünf Jahre fällt die unendliche Reihe der Kabinettskrisen, die sich aus dem Zögern der Radikalen ergab, aus dem linken Wahlsieg von 1932 die sozialpolitischen Schlußfolgerungen zu ziehen, die die Sozialisten auf Grund des radikalen Parteiprogramms selbst als notwendig bezeichnen konnten; die Krise des Parlamentarismus, die im Jahre 1934 zu einem Vorstoß reaktionärer und faschistischer Kräfte führte; die Abwehr der französischen Arbeiter, Kleinbürger und Bauern, die sich nach dem chaotischen Putschversuch des 6. Februar 1934 sammelten; die Entstehung der sozialistisch-kommunistischen Einheitsfront und der Volksfront im Kampf gegen die Feuerkreuzler, die anti-republikanischen Pläne Doumergues und die zweideutige Politik Lavals — über die man seit dem Abschluß des Buchs von Werth aus den Prozessen um den Obersten de la Rocque noch einiges mehr erfahren hat; die gewaltige Offensive der Volksfront, der Wahlsieg der Linken im Mai 1936; die riesige Streikbewegung des Juni 1936 und schließlich das erste Halbjahr der Regierung Léon Blum. In der Außenpolitik aber sehen diese fünf Jahre den Sturz der deutschen Republik, das Ende von Versailles, die Krise des französischen Bündnissystems, die deutsche Aufrüstung, die Besetzung des Rheinlandes, den Krieg in Abessinien und die erste große Offensive der faschistischen Allianz auf außenpolitischem Gebiet, den Bürgerkrieg in Spanien.

In allen diesen Fragen ist Frankreich im Mittelpunkt der Ereignisse gestanden. Eine Rolle, die der stärksten Militärmacht und der Banner-

trägerin der Freiheit und der Demokratie des Kontinents von selbst zu fallen mußte. Warum die französischen Regierungen der Aufgabe, die ihnen damit gestellt war, nicht gewachsen waren, ist das Hauptproblem, das die europäische Demokratie zu lösen hat. Werth's Buch ist eine Teilantwort auf diese Frage, keineswegs eine vollständige, denn Werth liebt Frankreich und vor allem die repräsentativste Partei Frankreichs, die Radikalen, viel zu sehr, als daß er seine Kritik bis zu den entscheidenden Unzulänglichkeiten der französischen Republik in diesen Jahren vorwärtstriebe. In der Unzulänglichkeit der Radikalen, das heißt im tiefsten Grunde des die Geschichte Frankreichs entscheidenden Kleinbürgers und Kleinbauern des Landes, in ihrem Mangel an europäischem Denken und in der unzureichenden Erkenntnis der europäischen Verantwortung der französischen Republik liegen aber die Ursachen des Niedergangs der europäischen Demokratie und der Erfolge der Diktaturen mit beschlossen. Ebenso müßte eine tiefgehende Kritik auch die wirtschaftlichen Elemente des Problems stärker berücksichtigen, nicht nur um die Gründe der Schwächung des französischen Einflusses zu erklären, sondern auch die Motive der Abhängigkeit Frankreichs von England voll zu erfassen. Auch hier haben die Radikalen, deren Herz links und deren Portemonnaie rechts sitzt, der französischen Linken enge Grenzen der Aktionsfähigkeit gesetzt.

Werth sieht diese Mängel der französischen Politik offenkundig nur zu deutlich. Er verschweigt sie nicht, aber er will sie auch nicht unterstreichen. Diese Aufgabe überläßt er den Aufsätzen seines Vorgängers in Paris, dem heutigen Genfer Korrespondenten des »Manchester Guardian«, Robert Dell. Dafür aber gibt Werth ein sonst an keiner uns bekannten Stelle vorhandene Geschichte der französischen Politik in fünf Jahren von weltgeschichtlicher Bedeutung, in glänzender Form, von ernster Sachkenntnis getragen. Für das Verständnis der europäischen Entwicklung in dieser Zeitenwende ist Werth's Buch ein ungemein wertvoller Füh-

rer in den Grenzen, die sich der Autor selbst auferlegt hat. A. St.

Bristler Edward: Die Völkerrechtslehre des Nationalsozialismus. (Mit einem Vorwort von Prof. Dr. Georges Scelle. 232 Seiten, gebunden 9 Fr., kartoniert 7 Fr.)

Das vorliegende Buch legt die nationalsozialistische Stellungnahme zum Völkerrecht in Theorie und Praxis dar. Mancher, der die Innen- und Außenpolitik des Dritten Reiches näher verfolgt hat, wird ohne weiteres bezweifeln, daß dessen Machthaber, welche dem Faustrecht huldigen, wenn sie die Stärkeren sind, für alle Staaten gleich geltende und sie gleich bindende Rechtsätze anerkennen. Hört man jedoch Proklamationen nationalsozialistischer Juristen wie: »Die Rechtssubstanz des europäischen Völkerrechtsdenkens liegt bei uns« — »Wir sind die Bannerträger einer neuen völkerrechtlichen Konzeption« — »Der Kampf des Nationalsozialismus bedeutet auch im Völkerrecht nichts weniger als eine Entscheidung um die Wiederherstellung des Rechtes überhaupt« — »Dem Völkerrecht ist eine neue geistige Grundlage gegeben«, so fragt man skeptisch, was ist Wahres daran, ist wirklich nicht alles nur Phrase?

Der Verfasser hat nun in einer gründlichen und objektiven Arbeit diese neudeutsche Völkerrechtsdoktrin in ihren wesentlichen Zügen und Ausprägungen dargestellt, ist auf ihre Grundlage, die nationalsozialistische Weltanschauung zurückgegangen, in der bekanntlich die Rassentheorie ein Hauptglaubenssatz bildet. Nach dieser hat das Recht seine Wurzel in der Rasse, im Volkstum. Der Gedanke eines vom Volke losgelösten, abstrakt formalen, überall gültigen Rechts ist ein Produkt antivölkischen Denkens und wird abgelehnt. Kein Staat, kein Volk könne bestimmen, was Recht sei, denn Recht sei, was dem Volke nütze. Seine Aufgabe sei es, die reine Art zu erhalten und zu fördern, die Reinrassigkeit zu schützen. Recht sei nur das, was der Erhaltung und der Förderung der eigenen Art diene. Das Recht könne eigentlich nicht gesetzt, sondern letztendlich nur aus dem Rechtsbewußtsein des Volkes geschöpft werden. Hierzu sei

besonders der Führer berufen, denn er verkörpere das Rechtsbewußtsein des Volkes der Akt des Führers sei Recht im rechten Sinne.

Auf diese Weltanschauung stützen sich auch die Grundzüge der deutschen Außenpolitik. »Die Außenpolitik des völkischen Staates hat die Existenz; der durch den Staat zusammengefaßten Rasse auf diesem Planeten sicherzustellen« hat ein bekannter Nationalsozialist geschrieben. Verlangt wird genügend großer Raum, damit die eigene Art blühen und gedeihen kann. Daher Kampf um den Lebensraum. Bodenpolitik der Zukunft. Immer und überall sollen die eigenen Interessen in den Vordergrund gestellt werden. Einzelabmachungen und Einzelregelungen werden denen allgemeiner Natur vorgezogen. Mißtrauen gegen internationale Schiedsgerichte. Allgemeine Grundsätze und zwischenstaatliche Vereinbarungen verpflichten nur nach dem Prinzip: Recht ist was dem Volke nützt. Die völkische Rassentheorie bildet also die Grundlage der nationalsozialistischen Völkerrechtslehre. Die Gleichschaltung ist auch auf diesem Gebiete vollkommen; andere Ausgangspunkte werden nicht mehr geduldet. Frühere Völkerrechtslehrer von internatio-

nalem Ansehen sind ausgeschaltet worden.

Die Prüfung einer solchen Lehre ergibt, daß sie ein echtes Völkerrecht nur im beschränkten Umfange anerkennt, und zwar aus reinen Nützlichkeitsbetrachtungen heraus. Sie bejaht das zur Bindung der Stärkeren verwendbare Völkerrecht, vorausgesetzt, daß das Dritte Reich der schwächere Teil ist, oder wenn es an deren Leugnung kein Interesse hat. Der Verfasser sagt am Schluß mit vollem Recht: »Es hat sich ergeben, daß die nationalsozialistische Völkerrechtslehre die politische Funktion der Verschleierung hat, daß sie dazu dient, bestimmte politische Ziele und Bestrebungen zu unterstützen, indem sie die wahren, aber nach außen hin nicht offenbaren Tendenzen durch das Aufstellen von in Wirklichkeit gar nicht verfolgten rechtspolitischen Forderungen verdeckt.«

Wirklich eine neue Völkerrechtslehre? Nein, ein bluffendes Mäntelchen, um die Außenwelt zu blenden und irrezuführen.

Das Buch kann auch dem Nichtjuristen sehr empfohlen werden, der das wahre Gesicht der deutschen Außenpolitik erkennen möchte.

Dr. A. Ziegler.

Inhaltsverzeichnis des 17. Jahrganges

1. Arbeiterbewegung.

Das Abkommen in der Maschinen- und Metallindustrie. Von Fr. Heeb	20
Der Arbeitsfrieden in der Metallindustrie. Von Ernst Weber	60
Wandlungen der Arbeiterbewegung. Von Struthahn	65
Arbeiter-Jodlerklubs. Von V. Aeschbacher	182
Arbeiter-Unterhaltungsabende. Von Peter Kilian	233
Die Notwendigkeit der politischen Schulung in der Demokratie. Von Dr. Arthur Schmid	251
Arbeiter und Bauern im Kanton Waadt. Von Pierre Graber	345
Vierte Internationale? Von Dr. Emil J. Walter	348
50 Jahre Schweizerischer Arbeiter-Sängerverband. Von Robert Bolz	419

2. Theorie und Geschichte des Sozialismus.

Zur Entstehung des Kommunistischen Manifestes. Von Dr. E. J. Walter	35
Die Verwirklichung der Freiheit im Sozialismus. Von A. Oltramare	124
Sozialismus und Liberalismus. Von Hans Gertsch	206
Die Freiheit. Von Adolf Sturmthal	337
Warum Kritik der Dialektik? Von Emil J. Walter	423

3. Schweizerische Politik.

Eine vierte Nationalsprache für die Schweiz. Von Dr. Arthur Schmid	14
--	----